



Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer

gemäß § 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

→ Wichtige Hinweise siehe umseitig

In Ergänzung des Berufsausbildungsvertrags von

Name, Vorname

im Ausbildungsberuf

ggf. Fachrichtung / Schwerpunkt

eingetragen am

im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

unter der Nummer

wird hiermit **nachträglich eine Verkürzung um**

Monate beantragt.

Der Vertrag endet am

Datumsangabe systembedingt erforderlich

Die Voraussetzungen für eine Verkürzung sind gegeben durch
(Zeugnis in KOPIE dem Antrag zufügen!)

die allgemeine Hochschulreife / Fachhochschulreife

eine abgeschlossene vorige Berufsausbildung

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende / Auszubildender

Stempel/Unterschrift Ausbildungsbetrieb

ggf. Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Antrag inkl. Anlagen per E-Mail an:

ausbildung.gartenbau@llh.hessen.de

ausbildung.landwirtschaft@llh.hessen.de

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

Postfach 10 17 60

34017 Kassel

Hinweise zum Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer

- Eine nachträgliche Kürzung der Ausbildungsdauer ist auf gesonderten Antrag bis maximal ein Jahr nach Ausbildungsbeginn möglich.
- Gründe für eine Verkürzung der Ausbildungsdauer um höchstens 12 Monate können unter anderem der Nachweis der Fachhochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung sein. Das Zeugnis ist mit dem Antrag einzureichen.
- Nicht vollständige oder nicht rechtzeitig gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Für eine **vorzeitige Zulassung zur Prüfung** aufgrund guter Leistungen ist der „Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung“ zu stellen (www.llh.hessen.de/Bildung)

www.llh.hessen.de



@llh_landwirtschaft_gartenbau

Kompetenz für Landwirtschaft
und Gartenbau

